

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 189/2008
---	------------------------

Betreff:

Unterhaltung von straßenbegleitendem Bewuchs an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Bauausschuss Berichterstattung: Herr KOBR Rehers	19.02.2008
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Unterhaltung von straßenbegleitendem Bewuchs an Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten wurde in der Vergangenheit von den städtischen und gemeindlichen Bauhöfen stillschweigend mit erledigt. Angesichts der zunehmenden Kostenrechnungen bei den Städten und Gemeinden, der Schaffung von Regiebetrieben, aber auch vor dem Hintergrund haftungsrechtlicher Probleme ist es in den letzten Jahren verschiedentlich zu Abstimmungsproblemen bei der Gehölzpflege innerhalb der Ortsdurchfahrten gekommen.

Da es, im Gegensatz zur Reinigung der innerörtlichen Verkehrsflächen keine verbindliche gesetzliche Regelung über die Unterhaltungslast/-pflicht von Grünflächen innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW gibt, beabsichtigt die Verwaltung, zur Regelung der Unterhaltung innerhalb von Ortsdurchfahrten, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Vereinbarungen auf Grundlage der anhängenden Mustervereinbarung abzuschließen, um hier einvernehmlich die Zuständigkeiten festzulegen und die Grünpflegearbeiten zu vereinheitlichen. Diese Regelung stellt eine kostenneutrale Vereinbarung für beide Parteien dar.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Kreis die Unterhaltung der Rasenflächen und die Städte/Gemeinden die Gehölzpflege übernehmen.

Anlagen:

Mustervereinbarung zur Unterhaltung von straßenbegleitendem Bewuchs

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat